

# Elternzeit

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. März 2018 15:41**

Familienversicherung für Beamte in Elternzeit, die vorher nicht gesetzlich versichert waren, ist kraft Gesetz ausgeschlossen. Da muss man gar keine KK abklappern, die halten sich hier nur ans SGB V.

(Genauer gesagt: SGB V, § 10, Satz 3)

Das hat mich jetzt ungefähr 3 Minuten Google-Recherche gekostet, da frage ich mich immer, warum kriegt man das nicht selbst hin.